

PRESSEDIENST

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Nr. 8/2015, 08. Juni 2015

Probetrieb der „Bodycam“

„Der Probetrieb mit so genannten „Bodycams“, also am Körper getragenen Kameras, mit denen Polizistinnen und Polizisten kritische Einsatzsituationen aufzeichnen können, wird von uns grundsätzlich positiv gesehen und kritisch begleitet“, teilt heute die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit.

Ihr Vorsitzender Ernst Scharbach weist darauf hin, dass die GdP das Thema auf Betreiben der JUNGEN GRUPPE in der GdP auf dem Landesdelegiertentag 2014 breit und intensiv diskutiert hat. Scharbach: „Das ist kein Allheilmittel, kann aber sehr wohl geeignet sein, in Standardsituationen, wie etwa bei der Feststellung von Personalien zur Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung, Eskalationen zu vermeiden“.

Gerade das seien die unvorhersehbaren Situationen, in denen die Kolleginnen und Kollegen der Polizei zunehmend Gewaltentgleisungen ausgesetzt seien.

Die GdP fordert in diesem Zusammenhang ein, im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz eindeutige Rechtsgrundlagen zu schaffen. Scharbach: „Es muss auch geklärt werden, ob unter eng umrissenen Voraussetzungen auch in Wohnungen videografiert werden kann“. Familienstreitigkeiten und Ruhestörungen aus Wohnungen seien sehr häufig Ausgangspunkt für Gewaltexzesse gegenüber Polizistinnen und Polizisten.

V.i.S.d.P.: Markus Stöhr, Gewerkschaft der Polizei, LB Rheinland-Pfalz
Geschäftsstelle: Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz, Tel.: 06131 96009-0
www.gdp-rp.de, gdp-rheinland-pfalz@gdp.de